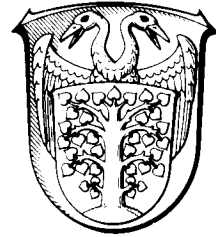


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0220/21-26

Linden, den 13.01.2026

Sachbearbeiter: Mike Frey
Aktenzeichen:

Betreff:

Übertragung nicht verausgabter Fraktionsmittel in das Jahr 2026

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt, die nicht verausgabten Fraktionsfördermittel der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen in Höhe von 1.132,90 Euro und der FDP-Fraktion in Höhe von 123,88 Euro in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

Begründung:

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Verwendungsnachweise der Fraktionsfördermittel für das Jahr 2024 geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass nicht alle Fraktionsmittel verausgabt wurden.

Gemäß § 36a Abs. 4 HGO, können auf Grundlage von § 21 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 GemHVO die Fraktionsmittel für übertragbar erklärt werden. Die Übertragbarkeit ist im Haushaltsplan der Stadt Linden bei „Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften“ Nr. 4k dritter Absatz geregelt.

Bei der **Fraktion Bündnis90/Die Grünen** ergeben sich nach Feststellung der Revision, nicht verausgabte Fraktionsmittel in Höhe von **1.132,90 Euro**.

Bei der **FDP-Fraktion** ergeben sich nach Feststellung der Revision, nicht verausgabte Fraktionsfördermittel in Höhe von **123,88 Euro**.

Die übertragenen Fraktionsmittel verfallen zum 31.12.2026.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke:	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
	Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: